



Gregor Haloander.

Ein Beitrag

zur

civilistischen Litterar-Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts

von

Dr. Eduard Flechsig,

Königl. Sächs. Appellationsgerichts-Vicepräsident a. D.,
Comthur des Verdienst-Ordens.

Zwickau.
Druck von R. Zückler.
1872.

Den

Hochgelehrten und Hochverehrten

Herren Professoren der Juristenfacultät
in der Universität Leipzig

als Zeichen seiner Dankbarkeit für die ihm aus Anlaß
seines Amts-Jubiläums verliehene Doctor-Würde
in Ehrerbietung gewidmet

von

dem Verfasser.

Zwickau, den 1. Mai 1872.

Im Monat April 1866 wurde von der Juristenfakultät in der Universität Leipzig zur Feier des funfzigjährigen Doctor-Jubiläums eines ihrer hochverehrten Mitglieder, des Herrn Geheimen Hofrath's und Professor's der juristischen Quellenkunde, Dr. Gustav Friedrich Hänel, ein Programm ausgegeben, welches „Symbolae ad vitam Gregorii Haloandri" enthält und den damaligen Dekan der Fakultät, den inmittelst verstorbenen Professor des Sächsischen Rechts, Appellationsrath Dr. Bernhard Schmidt, zum Verfasser hat. Zu diesen Beiträgen zur Lebensgeschichte Haloander's hatte ich meinem verewigten Freunde, wie er auch pag. 14 not. 2 des Programms erwehnt, aus dem Archive des Stadtraths zu Zwickau einige Nachrichten geliefert, auf welche gestützt er zu der Ansicht gelangte, daß Haloanders Familien- oder Geschlechts-Name nicht, wie man bis dahin fast allgemein angenommen hat,[1] Hofmann, auch nicht, wie Christian Conrad Nopitsch[2]) meint, Salzmann, sondern vielmehr „Meltzer" gewesen.

Einige Zeit darnach wurde ich von meinem Freunde aufgefordert, nach in Zwickau etwa noch vorhandenen Nachrichten über Haloander weiter zu forschen und ihm solche mitzutheilen, da er sie bei einer von ihm beabsichtigten deutschen Bearbeitung jenes Programms zu benutzen gedenke. Ich sicherte ihm auch

---

[1]) Vergl. Tobias Schmidt's Chronica Cygnea, Zwickau 1656. S. 478. Franc. Car. Conradi Parerga, Helmstadii 1735. pag. VII. Georg Andreas Will's Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon Th. 2. Nürnberg und Altdorf 1756. S. 23. Christ. Gottl. Hauboldi Institutiones litterariae Tom. I. Lipsiae 1809. pag. 82.

[2]) Fortsetzung des Nürnberger Gelehrten-Lexicon's Th. 2 oder zweiter Supplement-Band Altdorf 1805. S. 19.

dieser Aufforderung zu entsprechen, zu und lieferte ihm noch im Sommer 1868 einige auf Haloander bezügliche Nachrichten. Allein ehe er zur Ausführung seines Vorhabens gelangen konnte, raffte ihn bei Beginn des Jahres 1869 ein jäher Tod zu großem Verlust der Rechtswissenschaft dahin.

Nach meinem im Monat Juni 1870 erfolgten Rücktritt aus dem Staatsdienst setzte ich diese Nachforschungen in dem mir mit anerkennenswerther Freundlichkeit geöffneten Raths-Archive, so wie in der beim hiesigen Gymnasium befindlichen sogenannten Raths-Schulbibliothek fort, und war auch hierbei so glücklich, manche Notizen und insbesondere einige bisher unbekannt gebliebene Briefe von Zeitgenossen Haloander's aufzufinden, welche über dessen Lebensverhältnisse und Bildungsgang näheren Aufschluß darbieten.

Da Haloander der Mann ist, welcher mit eben so reicher Sprachkenntniß im Lateinischen und noch größerer im Griechischen ausgerüstet, als Alciat, durch seine Kritik des Textes der Rechtsbücher Justinian's und deren Herausgabe die größten Verdienste um die Rechtswissenschaft sich erworben, und der oben genannte hochverehrte Jubilar, der gründlichste Kenner Römischer Rechtsquellen und in deren kritischer Bearbeitung gleich ausgezeichnet, in einer im Jahre 1853 gehaltenen academischen Rede[3]) sich dahin:

> Nostras fuit Gregorius Haloander, Zwickaviensis, sagacissimus quondam corruptelarum iuris Justiniani explorator, ad quem omnes omnium gentium iurisconsulti una voce, una sententia regnum in literis, quae criticam artem spectant, post Cuiacium detulerunt

ausgesprochen hat; so dürfte es, wie ich glaube, auch für Andere nicht ohne Interesse sein, wenn ich die aufgefundenen, auf Haloander bezüglichen Nachrichten zusammenstelle und in Verbindung mit den in jenem Programme bereits mitgetheilten Nachrichten, zugleich als einen Beitrag zur civilistischen Litterar-Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, der Oeffentlichkeit übergebe.

Dies als Einleitung und zu Rechtfertigung des Folgenden.

---

[3]) Gustavi Haenelii Oratio de praecipius causis iuris in Saxonia exculti. Lipsiae 1853. pag. 4.

Gregorius Meltzer, (denn Meltzer ist, wie ich weiter unten S. 9 fg. nachweisen werde, der eigentliche Geschlechts- oder Familien-Name Haloander's), ist geboren zu Zwickau, und zwar nach einer Notiz, die sich in einem beim hiesigen Stadtrathe aufbewahrten, „Vertheilung von Stipendien" betreffenden Actenfascikel vorfindet, im Jahre 1501 [4]) als der Sohn eines Bürgers und Rathmanns Johann Meltzer; er hat noch drei Schwestern gehabt, von denen, wie ich in Rücksicht auf einen am Schluß zu erwähnenden Umstand vorläufig gedenke, die eine an den nachmaligen, im Jahre 1556 verstorbenen Bürgermeister Hans Unruh verheirathet gewesen ist.

In seiner Jugend hat er die damals schon unter dem Rektorate des gelehrten Stephan Roth in großem Ansehen gestandene lateinische Stadtschule besucht, und als neben derselben auf Roth's Veranlassung vom Stadtrathe im Jahre 1518 noch eine griechische Schule gegründet und zu deren Einrichtung und Leitung der berühmte Georg Agricola berufen worden war, auch in dieser Schule bis zu seinem zu Ostern 1521 erfolgten Abgang zur Universität Unterricht erhalten. [5])

Es wird in dem hiesigen Stadtarchive noch ein Originalbrief Agricola's an den Stadtrath aus dem Jahre 1536 aufbewahrt, in welchem Agricola für einen ihm wegen seiner Verdienste um das Zwickauer Gemeinwesen und die Schule vom Stadtrath verehrten silbernen Becher seinen Dank ausspricht und im Eingang sagt:

> Stephanus Rufus, Senator et primus scribarum, viri ornatissimi, nuper me convenit nomine vestro, primum multis verbis, quae est eius eruditio et facundia, commemorans, me optime de Republica vestra

[4]) Eine kirchliche Nachricht über Meltzers Geburt ist nicht vorhanden, denn die bei den beiden Stadtkirchen Sct. Marien- und Sct. Catharinen aufbewahrten Kirchenbücher reichen blos bis ins Jahr 1525 zurück.

[5]) Dieses Unterrichts erwähnt schon Conradi in den Parerga pag. VI. indem er noch hinzufügt, Haloander habe in Agricola's Schule das Studium der griechischen Sprache so eifrig und in einer Weise betrieben, welche es ihm allein möglich gemacht habe, die erste Ausgabe der griechischen Novellen Justinian's mit lateinischer Uebersetzung zu bewerkstelligen.

meritum, quod apud vos ludum aperuerim, in quo graecae et latinae literae una cum bonis moribus docerentur. Unde ex eo praeter alios non indoctos, egressum Gregorium Haloandrum, singulare civitatis vestrae decus, qui ad communem hominum utilitatem iura civilia emendando, aeternum nomen sibi vobisque peperit. Ea vero de causa saepenumero bonam mei fieri mentionem mihique gratias agi quam maximas.[6])

Durch diesen Brief wird unzweifelhaft bestätigt, daß Haloander seine classische Ausbildung zunächst in seiner Vaterstadt unter der Leitung seiner trefflichen Lehrer, Roth und Agricola, erlangt hat, und es muß demnach als ein Irrthum bezeichnet werden, wenn sein Biograph Georg Laurentius Hausfritz die Vermuthung aufstellt,[7]) es habe Haloander bereits im Jahre 1518 seine Studien vollendet gehabt, und sei, nach Zwickau zurückgekehrt, der Gehülfe Agricola's an der von demselben damals eröffneten griechischen Schule gewesen. Aber auch eben so unrichtig ist es, wenn derselbe Biograph weiter berichtet und ihm Gustav Hugo[8]) nacherzählt, Haloander sei schon im Jahre 1520 mit seinem

---

[6]) Einen theilweisen Abdruck dieses Briefs enthält (Wellers) Altes aus allen Theilen der Geschichte Bd. 2. S. 689. Chemnitz 1766, und als Erläuterung ist noch zu bemerken, daß der in demselben erwähnte Stephanus Rufus der obengenannte Rektor Roth ist, welcher nach Niederlegung des Rektorats im Jahre 1520 sich zwar von Zwickau weggewendet hatte, im Jahre 1528 jedoch dahin zurückgekehrt, vom Stadtrath anfangs zum Gerichtsschreiber angenommen, später aber zum Oberstadtschreiber befördert worden und endlich bis zu seinem am 11. Juli 1546 erfolgten Tode Senator gewesen ist. Aber auch Agricola hatte das ihm nach Roths Abgang übertragene Rektorat im Jahre 1522 niedergelegt und sich, um Medizin zu studiren, nach Italien begeben, worauf er, nach seiner Rückkehr, im Jahre 1533 Stadtphysikus in Chemnitz, sodann Rathsmitglied und Bürgermeister daselbst geworden und am 21. November 1555 verstorben ist.

Vergl. D. Emil Herzog's Geschichte des Zwickauer Gymnasiums; Zwickau 1869. S. 74 und 75 in Verbindung mit S. 7 fg.

[7]) in Memoria Haloandri § III. pag. 7. sqv. Norimbergae 1736.

[8]) Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts seit Justinian S. 207 der 3. Ausg. Berlin 1830.

Gönner, dem nachmaligen Bischoff zu Zeitz, Julius von Pflugk, nach Italien und zunächst nach Bologna gereist, um daselbst seine Studien fortzusetzen und zu vollenden. Vielmehr hat Haloander erst zu Ostern 1521 die hiesige Schule verlassen und sich auf die Universität Leipzig hegeben, wo er zu Anfang des Sommer-Semesters desselben Jahres inscribirt worden ist.

Es sind nämlich, wie ich dem Eingangserwähnten Programme pag. 10 und 11 entnehme, aus jener Zeit noch zwei Universitäts-Matrikuln vorhanden, von denen die eine beim Universitätsgericht, die andere in der Bibliothek der Kirche Sct. Pauli aufbewahrt wird. Beide Matrikuln stimmen nach Schmidt's Versicherung unter sich dergestalt überein, daß die eine aus der andern übertragen worden zu sein scheint. In diesen Matrikuln heißt es nun:

„Rectoratus Secundus Pauli Dhumii Parthenopolitani, Georgi 1521 — natio misnensis — Gregorius Haloander Cigneus 6 dt. totum camiciano.“ — [9])

Ein Jahr darauf und zwar im Sommer-Semester 1522 hat nach einer Mittheilung des Herrn Professor Dr. Zarncke in jenem Programm pag. 12 not. 1 Haloander unter dem Dekanate Johann Nicolaus Reibergesti's das Baccalaureat in der Artisten-Fakultät erlangt, sodann aber wenigstens noch während dieses und vielleicht auch während der folgenden beiden Jahre in Leipzig seinen Studien obgelegen, und zu diesem Zwecke von dem hiesigen Stadtrath ein Stipendium erhalten, dessen ich eines Theils zu Feststellung seines Familien-Namens und andern Theils

[9]) Paul Dhum oder Thumeus aus Magdeburg, iur. utr. Dr. et Art. Mag., war nach dem Rektoren-Verzeichnisse der Universität Leipzig, in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft Bd. 5. S. 34, im Sommer-Semester 1521 Rektor; und die oben erwähnten Worte: „6 dt. totum Camiciano“ sind so zu erklären, daß die damals übliche Inscriptionsgebühr an 6 Groschen von Haloander nicht sogleich bei der Inscription, sondern, wie dies nach Gersdorf's Bericht an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft; Leipzig 1847. S. 19 damals öfters geschah, erst später an Andres Frank aus Camenz, daher Camicianus, der im Winter-Semester 1522/23 Rektor war, bezahlt worden ist.

zu einer genauen Bestimmung der Zeit, zu welcher er seine erste Reise nach Italien unternommen hat, ausführlich gedenken will.

Es wurde schon damals und wird noch jetzt von dem hiesigen Stadtrath ein Stipendium an Studirende vergeben, welches im Jahre 1484 von einem Domdechanten zu Altenburg, M. Gregorius Schurtzauf, einem Zwickauer, für studirende Zwickauer Bürgerssöhne gestiftet worden ist. Die darüber von den damaligen Rathsmitgliedern ausgestellte, noch gegenwärtig im hiesigen Raths-Archive aufbewahrte Stiftungsurkunde vom Dienstag nach Sct. Franciscentag 1484 lautet in ihrem hieher gehörigen Theile also:

> „Wir hiernach geschriebene mit Namen Andreas Gaulenhofer, Bürgermeister, Hans Meltzer, Thomas Filberer, Hans Federangel, geschworene Rathmänner dieses Jahres der Stadt zu Zwigkow, bekennen vor uns, unsere Erben und Nachkommen eintrechtlich ungehindert und thun kund öffentlich mit diesem Briefe vor jedermanniglich. Nachdem der Würdige und Achtbare Magister Gregorius Schurtzuff, Thumbechant Paul Georgen Kirchen zu Altenburgk, der etwa lang unser Pfarrer und Seelwart gewest ist ꝛc. mit freiem guten wohlbedachten Willen sein letzt Gescheft bei uns setzt ordnet und machet, immaasen hiernach folget,
>
> „Nehmlich also, daß er bei uns und auff unser Rathhaus zu getrewer Hand Fünff und Zwantzig Hundert Reinische Gulden legt und überantwortet, die wir fürder wff anderen gewißen Städten oder wie wir allernützlichst erkennen, anlegen, davon dem genannten Magister Gregorien, dieweil er lebet, jährlich Hundert Gülden Zinss, und wenn er mit Tode abgehen würde, dann fürder solche Zinse zu ewigen Zeiten fünf geschickten, lernhaften Personen, die am Alter über zwantzig Jahre alt und unser Stadt inwohnender armer Bürger Kinder seyn, damit des genannten Meister Gregorien Freunde aus seinem Geschlecht sollen den Fürgang haben, zu jenem studio gereicht und gegeben werden sollen in Weise und Form

wie hiernach berührt wird ꝛc. — Gereden, geloben und verſprechen auch hiermit gegenwertiglich und in Kraft dieſes Brieffes, daß wir dem genannten Meiſter Gregorien Schurtzuff Thumdechant ſein Lebtage alle Jahre und itzliches beſunden Hundert Gulden Zinss uff Walpurgis und uff Sct. Michelstag, und wenn der genannte Thumdechant verſtirbt, das yn Gott lange Zeit geruhe zu friſten, fünf Studenten gemeldten Jahrzinss zu yrer Lernung zu ewigen Zeiten reichen und geben, darzu wir aus ſeinem Geſchlechte und von ſeinen Freunden unſerer Mitbürger Kinder, die zu der Lernung geſchickt ſein, zween oder drey kieſen und ſie mit vorbemeldten Zinſen, ſo lang ſie im Studio ſtehen wollen, das ſie vor anderen ſollen Vortheil haben, verſorgen und halten ſollen und wollen. Wenn aber keine geſchickte Perſon vorberürts Geſchlechts vorhanden würde ſein, ſo ſollen und wollen wir andre unſerer Mitbürger Kinder, doch keinen nach Mageſchaft, Freundſchaft, Gunſt oder Bethe, die über zwantzig Jahr alt und ſonſt unbeerbet und ſo arm wären, daß ſie yre Eltern nicht vorlegen könnten, oder ob der gebrechen, unſern Pfarrer, Prediger, Altariſten, Capellanen und anderen Prieſtern, die ſtudiren wollen, Magiſter, Baclarien, Locaten und Schüler unſer Schulen, welche wir geſchickt darzu erkennen, Kieſen, derer allwege fünf ſollen ſein, der wir itzlichen beſunder zwantzig Gülden ein Jahr zur Steuer und Hülff ſollen geben und ſo ſolche fünff Perſonen Sieben Jahr nach einander in Studio geſtanden haben oder indess verſtürben, das ſich die Zahl mindert, ſo ſollen und wollen wir von Stund an und inwendig zweyen Monaten andere an yre Statt ſetzen und Kieſen. Welcher auch von denſelbigen Studenten einer oder zwene in Welſchland zu ſtudiren ziehen wolten und geſchickt weren, dieſelben ſollen zweyfachen Sold haben und der anderen deſto weniger gehalten werden. Und welcher unter ihnen in itzlichem Jahre beſunder ſeine

Lernung und Studio einen Monat verseumen aus dem Studio wern und nicht fleissig studiren wollte, den oder die sollen und mögen wir aber und in gemeldter Zeit andere an deren Statt setzen ungefehrlich ꝛc. — nach Christi unsers lieben Herrn Geburt Tausend vierhundert und in dem vier und achtzigsten Jahre am Dienstag nach Sanct Franciscen Tag."

(L. S.)

Um dieses Stipendium, welches nach dem im Jahre 1488 erfolgten Tode Schurtzaufs gangbar geworden war, hatte sich Haloander nach zurückgelegtem zwanzigsten Lebensjahre im Jahre 1522 beworben und es ist ihm auch solches auf die Zeit von und mit Michaelis 1523 bis dahin 1529 verliehen und ausgezahlt worden, wie die auf diese Jahre abgelegten und noch jetzt vorhandenen Raths- oder sogenannten Kämmerei-Rechnungen an die Hand geben.

Es heißt nämlich in diesen Rechnungen und zwar:

a) in der Rechnung vom Tage Mauricii, d. i. der 22. September, 1523 bis dahin 1524 (pag. 51.)
„XXVIII. g. Schk. Facit LXXX. Fl. vff zwei Tagezeiten uts Michaelis im XXIII. vnd Walpurgis im XXIV. den vir Stipendiariis licent. Cornario, Bacc. Hermann Mulpforten, Bacco Johann Rewhmann und Bacco Gregorio Meltzer, das fünfte Stipendium ist zu diesem male zu Notturft des enthalts der schule alhier zu Zwickaw gebraucht worden;"

b) in der Rechnung vom Tage Maur. 1524—25 (pag. 2)
„XXI. Schk. Facit LX fl. In zweien Tagezeiten uts den dreyen stipendiariis: Als Bacco Herrmann Mulpforten, Bacc. Johann Rewmann und Bacc. Gregorio Meltzer, der andern Zwey Stipendien seint zur Notturft der Schulen ꝛc."

c) in der Rechnung vom Tage Maur. 1525—26 (pag. 47.)
„XXVIII. g. Schck. Facit LXXX. Fl. den dreyer stipendiariis oder versoldten studendibus des Radts, Nemlich Bacc. Gregorio Meltzer, der in welschen Landen

steht und zweifach stipendien hat XL fl. Bacco Newmann zwantzigk Gülden und Bacco Hermann Mulpforten XX fl."

d) in der Rechnung vom Tage Maur. 1526—27 (pag. 2.) „XXVIII. Schck. Facit LXXX Fl. den dreien Stipendiarien oder versolden Studenten des Radts, Nemlich Bacco Gregorio Meltzer XL fl. dieweil der in Welschen Landen studirt und zwifache Stipendien hat, XX fl. Bacco Newmann, zehn fl. Bacco Hermann Mulpfort Michael im 26. und X fl. Bacco Mulich seint Jme zum ersten gereicht Walpurgen im XXVII."

e) in der Rechnung vom Tage Maur. 1527—28 (pag. 2.) „XXXV. Schk. Facit: Hundert fl. den vier stipendariis oder Studenten des Radts, Nemlich Gregorio Meltzer dieweil er in welschen Landen studirt nach Vermöge der Fundation XL fl., Bacclo Hermann Mulpforten XX Fl. Bacco Grgorio Mulich XX fl. und Johanni Newmann XX fl. auf Zwo Fristen Michaelis und Walpurgis"

und endlich

f) in der Rechnung vom Tage Maur. 1528—29. pag. 20 „Bacco Meltzer Jn Welschland XX fl."

und pag. 52

„XL fl. dem Stipend. Gregorio Meltzer."

Man kann die Frage stellen: warum, wenn der Stipendiat Gregor Meltzer mit Haloander identisch sein soll, der letztere Name in den angezogenen Raths-Rechnungen keine Erwähnung gefunden. Allein diese Frage dürfte sich erledigen, wenn man erwägt, daß es doch wohl dem Stadtrathe zunächst darum zu thun sein mochte, zu Vermeidung von Zweifeln und Irrungen den eigentlichen Familiennamen des Stipendiaten anzugeben, was von Seiten des Stadtraths auch bei andern Persönlichkeiten, so z. B. bei Agricola beobachtet worden ist, der in jenen Rechnungen niemals unter diesem Namen, wohl aber unter seinem Geschlechts-Namen: „Bawer" als Geldempfänger öfters aufgeführt wird. Daneben dürfte aber auch nicht unberücksichtigt zu lassen

sein, daß weder in den angezogenen Raths-Rechnungen, noch in sonstigen gleichzeitigen Nachrichten eines andern Zwickauer Studenten, als des Gregor Meltzer, Erwähnung geschieht, der in den Jahren 1521 bis 1530 auf einer Universität der welschen Lande studirt und das in Rede stehende Stipendium empfangen habe. Und endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß unser Gregor, indem er seinen Familien- oder Geschlechts-Namen in einen griechischen Namen verwandelt und schon bei seiner Inscription in Leipzig zu Ostern 1521 sich den Namen „Haloander" beigelegt hat, eben nur der Sitte seiner Zeit gehuldigt hat und zu dieser Namensveränderung wahrscheinlich durch seine vielfache Beschäftigung mit dem Griechischen unter der Leitung seines Lehrers Agricola veranlaßt worden ist. Denn das Wort: *ἁλωσ*, auch *ἁλωά* oder *ἁλωή* heißt nicht blos der Hof um den Mond, (aus welcher Wortbedeutung eben gefolgert worden, es müße Haloander „Hofmann" geheißen haben), sondern es bedeutet dieses griechische Wort auch die Tenne zum Ausdreschen und Reinigen des Getreides. Da nun unter einer Malztenne eine Tenne zu verstehen ist, auf welche das eingeweichte Getreide zum Keimen und Ausschütten aufgeschüttet wird, und derjenige, welcher die Geschicklichkeit besitzt, aus dem Getreide durch Einweichen, Trocknung und Dürrung Malz zu machen, Mälzer genannt wird;[10]) so erscheint es wohl leicht erklärlich, wie unser Gregor auf den Einfall gekommen, seinen Familien-Namen in das griechische Wort: *ἁλοάνδερ* zu verwandeln.

Inzwischen liegen mir aber auch noch andre archivarische Nachrichten vor, welche bestätigen, daß Haloanders Geschlechts- oder Familien-Namen wirklich „Meltzer" gewesen ist.

Es werden nämlich aus jener Zeit noch in dem Raths-Archive sogenannte Beschlußbücher aufbewahrt, in welchen die bei den wöchentlichen Rathsversammlungen gefaßten Beschlüsse eingetragen sind. In dem einen dieser Beschlußbücher und zwar in demjenigen, welches am Tage Mauricii 1524 beginnt und

---

[10]) Man vergl. Adelung's Wörterbuch der hochdeutschen Mundart 3. Th. s. v. Mältzer und Malztenne.

an demselben Monatstag 1525 schließt, heißt es nun pag. 48b wörtlich:

„Beschloßen Dornstags nach Oculi Anno dm̄ XXVto, kegenwärtig gewesen Bürgerm. Er Laurentius Bernsprungk 2c.

Baccio Meltzer

Sol man zur Antwort geben, Nachdem Jme der Radt ein stipendium gelien in einer berümpten Vniversität tzu studiren, So wolle sich der Rath versehen, nachdem er vf nachlaßen des Radts bei Ern. Julio Pflugk tzu Zeitz ein Zeit lang gewesen vnd dieselbe verfloßen, ehr werde sich wieder in eine berümpte Vniversität begeben. Würde er sich darnach halten vnd sein studium tzw einer Facultet wenden, vnd der Radt seinen unn gemeiner stadt nutz zu sein erkennen werde, So sollde sich der Radt vf sein Bitten aller Billigkeit bezeigen."

Mit dieser Entschließung scheint jedoch Meltzer nicht zufrieden gewesen zu sein, denn es findet sich in demselben Beschlußbuche pag. 88 folgender Eintrag:

„Beschloßen Mittwochs am Abend Bartolomaei Anno dm̄ XXVto kegenwärtig gewesen: Bürgermeister Er. Laurentius Bernsprungk 2c.

Gregorien Meltzer

Sol man vf sein Bitten antwort geben, würde er sich in eine Vniversität der Wellischen Lande begeben, So würde sich der Radt tzer heistensther (sic) tzeit, mit einem zwifachen Stipendium, seinen Zusagen nach, doch nit länger, denn wie die Stiftung mitbringt, kegen Jme aller billigkeit bezeigen;"

und sodann pag. 93 noch der Eintrag:

„Beschloßen Mittwochs nach Egidii ao 25. kegenwärtig gewesen: Bürgermeister Bernsprungk 2c.

Gregorien Haloander

Sol man antworten, das der Herr Bürgermeister Jme etwan derweile ein mündliche Antwort gegeben, wie er

selbst zu sein schriftlich meldet, dabei laß es der Radt auch noch bleiben."

Aus diesen Einträgen ergiebt sich, nach meinem Dafürhalten, zunächst so viel mit Gewißheit, daß unter dem in den oben aufgeführten Raths-Rechnungen genannten Baccal. Gregor Meltzer niemand anders, als Haloander verstanden werden kann; denn Haloander bezeichnet selbst in der seiner Pandekten-Ausgabe vorgedruckten epistola dedicatoria an den Stadtmagistrat zu Nürnberg den damaligen Dompropst, nachmals Bischof zu Zeitz, Julius von Pflugk, als seinen Gönner, der ihn nicht nur in seinen Studium rathend und aufmunternd zur Seite gestanden, sondern ihn auch auf seine Kosten (suo sumtu) nach Italien geführt habe; und wenn nun in dem zuerst erwähnten Beschlusse der Stadtrath Meltzer'n als denjenigen bezeichnet, der bei Pflugk zu Zeitz in den Jahren 1524 und 1525 längere Zeit freundliche Aufnahme gefunden habe, so kann dies eben nur Haloander gewesen sein.

Aus den vorgedachten Einträgen ist aber auch weiter ein urkundlicher Beleg dafür zu entnehmen, daß Haloander noch bis zum Monat Oktober 1525 in seinem Vaterlande sich befunden, damals aber die Reise nach Italien zu Fortsetzung seiner Studien auf einer der dortigen Universitäten beabsichtigt und zu Ausführung seines Vorhabens um Verleihung von zwei Fünftheilen des Schurtzauf'schen Stipendiums, der Stiftung gemäß, beim Stadtrathe gebeten hat. Dieser war auch, nach den gefaßten Beschlüssen, nicht abgeneigt, die Bitte zu gewähren, nur hatte er, wahrscheinlich in Berücksichtigung des Umstandes, daß Haloander bereits seit dem Jahre 1523 ein Fünftel des Schurtzauf-schen Stipendiums zu seinen Studien auf einer Universität empfangen, dessen ungeachtet aber dem Obigen zu Folge längere Zeit bei Pflugk in Zeitz sich aufgehalten hatte, die Verleihung jenes zweifachen Stipendiums an die Bedingung geknüpft, daß Haloander vorerst auf eine berühmte Universität in Welschland sich begeben und allda seine Studien wieder aufnehmen möge. Der Stadtrath hat daher, um sich zu versichern, daß Haloander sein Vorhaben auch wirklich ausführe, von demselben die Aus-

stellung einer Urkunde verlangt, und diesem Anverlangen hat auch Haloander entsprochen, indem er nach einem in dem Beschlußbuche vom Tage Mauricii 1525 bis dahin 1526 pag. 7b. befindlichen Eintrage des Inhalts:

> „Beschlossen Montags nach Severini Ao. dm̄ XXVto kegenwärtig gewesen Bürgerm. Er. Hermann Mulpfort 2c.
>
> Baccl. Gregorii Meltzer
>
> Welcher maß sich Baccal. Gregorius Meltzer gegen den Radt von wegen des getzweifachten Stipendiums, das Im der Radt vf drei Jahr lang zu reichen tzugesagt, verschrieben, soll man laßen in das Buch, darin man zeicht, welcher masen des Radts gesinde vfgenommen worden, zeichen"

eine Urkunde ausgestellt, nach welcher ich im hiesigen Stadtarchive lange Zeit vergeblich gesucht habe. Ich habe sie aber endlich in einem mit der Aufschrift: „wie des Radtes Diener aufgenommen werden 1521." versehenen Bande vorgefunden und will sie nun, da sie das einzige Schriftstück ist, was ich von Haloanders Hand im Archive habe auffinden können, folgen lassen; sie lautet wörtlich:

> „Ich Gregorius Haloander bekenne mit dieser meyner aigenen Handschrift, gegen Jedermenniglich, das, Nachdem ein Erbar Radt der Stadt Zwickaw, vff meyn vilfaltiges Ersuchen vnd embsig biten, zu meinem angefangenen studio des Rechtens, so Ich in wellischen Landen mit Gotts Hülf als weit mir möglich ist, in dreyen Jahren zu volenden gedenk, günstiglich vnd auß geneygten willen zu solchen studio zwyfach stipendium, Nemlich virtzig Gulden jherlich vf drey Jhar, als obirster forsteher des gestiffts, So etwan der Achtbar und würdige Mgr. Gregorius Schurtzauff seliger gedächtnis für zwickische Lernhafte vnd geschickte stadtkinder der stadt zu gute fundirt, zu reichen und geben zugesagt, Vff das ich Nutze (sic) wiederumb, als dankbar solcher wohlthat befunden, So gerede und gelobe Ich chrafft dieser meyner aigenen Handschrifft, wo mir der almechtige verleyen, das Ich in den Wellischen Landen etwas

in den Rechten oder sonsten erlernen würde, damit Ich gemeyner stadt dienstlich fürderlich oder nützlich seyn möchte, das Ich mich sodanne, nach vßgange der dreyen Iharen, oder wenne mich eyn Erbar Radt zu Zwickaw fordern würde, zu allem deme, dazu mich eyn Erbar Radt geschickt seyn vermeinet, gebrauchen wolle laßen, ohne alle widerrede, vnd für Jedermenniglich, Mich auch hinter yren wissen erlawbnis vnd vollwort, dieweil sie Mich umb ein zymlichs zu Dinste haben wollen vnd begeren, in andre wege zu dienst nit zu begeben, vnd da Ich mich mit Iren Willen in ander weit mit Diensten versorgen oder sonsten mein vßkommen haben würde, das Ich sodanne keyneswegs mit Radt oder That wider eyn Erbaren Rath vnd die gemeyne zu Zwickaw seyn noch thuen, Sondern wolle ynen gleichwoll, soferne mir möglich, Beistand leisten, ganz trewlich und sonder gefehrde. Zu Vrkund hab Ich meyn gewehnlich aigen Petschaft zu vnd vffgedruckt.

Geschehen am Tage Severini (d. i. der 23ste October) zu Zwickaw des XXVten Ihares minderen Zall."

(L. S.)

Nach dieser Urkunde ist also Haloander noch gegen das Ende des Monats October 1525 in Zwickau gewesen; er scheint aber bald darauf die Reise nach Italien angetreten und, dem Verlangen des Stadtraths entsprechend, auf einer dortigen Universität, wahrscheinlich zu Bologna, seine Rechtsstudien wieder aufgenommen zu haben. Denn er hat, wie aus den auf die Jahre von Mauric. 1525 bis dahin 1529 abgelegten Raths-Rechnungen sich ergiebt, eben um deswillen, „weil er in welschen Landen studirt" ein zweifaches Stipendium auf die gedachten Jahre empfangen und außerdem vor seiner Abreise von Zwickau vom Stadtrath noch ein baares Darlehn von 87½ Fl. erhalten wie ich aus einer Notiz entnehme, die sich in einem zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts angelegten, in einem Lederbande enthaltenen Verzeichnisse über vom Stadtrath ausgeliehene Gelder Fol. 197b. vorfindet und wörtlich lautet:

ai. 25.

Dinstags nach Severini Baccal. Gregorius Meltzer (alias Haloander) geliehen Geldes lt. der Uiberantwortung Facit. XXXfl XXX gr. hat ein Stipendium a part."

Von nun an bis ins Jahr 1531 habe ich alles Forschens ungeachtet weder in dem Raths-Archive, noch in der Bibliothek Nachrichten über Haloander aufgefunden und nur so viel kann ich noch mittheilen, daß nach Notizen, die in den zu den Kämmerei-Rechnungen gehörigen Fascikeln und Belegen enthalten sind, Haloander durch Vermittelung eines Nürnberger Kaufmanns die ihm auf die Jahre von Michaelis 1526 bis dahin 1529 bewilligten Stipendien-Beträge nach Italien verabfolgt erhalten hat.

Hieraus aber dürfte nach meinem Dafürhalten zugleich sich ergeben, daß Haloander nicht, wie man zeither angenommen hat,[11]) bereits im Jahre 1527 als Doctor iuris aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt ist. Vielmehr ist Haloander erst zu Anfang des Jahres 1528 in Nürnberg angelangt [12]) und hat mit einem Empfehlungsbrief des bekannten Johann Baptist Egnatius in Venedig an den berühmten Consuleuten der Reichsstadt Nürnberg, Wilibald Pirkheimer, versehen, seine in Italien gesammelten reichhaltigen Materialien zu einer neuen Ausgabe der Rechtsbücher Justinians und insbesondere der Pandekten, dem Stadtmagistrat zu Nürnberg zu dem Zwecke vorgelegt, um dessen Unterstützung für den von ihm beabsichtigten Druck dieser Rechtsbücher zu gewinnen.

Von Seiten des Stadtmagistrats sind nun zunächst diese Materialien und Manuscripte einer aus zwei Rathsmitgliedern, Christoph Koler und Hieronymus Baumgärtner und den vier Doctoren Christoph Scheuerlin, Valentin Kötzler, Christoph Gugel und Johann Müller bestehenden Commission zur Begutachtung vorgelegt worden und, nachdem diese in einem am 29. Januar 1528 abgegebenen sogenannten Rathschlag nicht nur selbst, sondern auch

---

[11]) Vergl. Hugo, Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts S. 207. — Stintzing's Ulrich Zasius, Basel 1857. S. 281.

[12]) Hausfritz Memoria Haloandri § IX. pag. 19 und 20.

bald darauf der auf deren Anregung um sein Gutachten ersuchte Pirkheimer in einem an Koler gerichteten Briefe in einer höchst beifälligen Weise über das Unternehmen Haloanders sich ausgesprochen hatten, wurde dasselbe auch von dem Stadtmagistrat in jeglicher Beziehung gefördert. Denn nicht nur hat der letztere Haloander'n, um ihm die Ausführung seines Vorhabens möglich zu machen, mit großer Municficenz ansehnliche Geldunterstützungen zukommen lassen, sondern er hat es auch vermittelt, daß der protestantische Abt des Aegidienklosters zu Nürnberg in demselben Haloander'n während seines dreijährigen Aufenthalts in Nürnberg Wohnung gewährt hat, damit er seinen Arbeiten ungestört obliegen konnte.

Diese Nachrichten, welche ich hauptsächlich einer im Jahre 1805 unter dem Titel: „Wilibald Pirkheimer's Verdienste um die Herausgabe der Pandecten Gregor Haloanders“ zu Nürnberg erschienenen Schrift Johann Friedrich Heinrich Panzer's [13]) entnommen habe, geben zugleich ein beredtes Zeugniß dafür ab, daß man schon damals in Haloander den Mann erkannt hatte, welcher allein befähigt und berufen war, eine neue und verbesserte Ausgabe des corpus iuris Justiniani herzustellen. Und daß derselbe diese Befähigung im größten Maaßstab besaß, dies hat selbst ein Philipp Melanchthon dadurch anerkannt, daß er, nachdem er auf Pirkheimers Ersuchen Einsicht in die ihm nach Wittenberg übersendeten Manuscripte und Arbeiten Haloanders genommen hatte, dessen Unternehmen eben so warm als dringend empfohlen hat [14]).

Es hat aber auch Haloander das ihm durch diese Empfehlungen bewiesene Vertrauen in glänzender Weise gerechtfertigt. Denn erwägt man, daß er in den beiden Jahren 1526 u. 1527 während denen er seinen Studien auf der Universität Bologna obgelegen, alle auf die Rechtsbücher Justinians bezüglichen Hand-

[13]) Man vergleiche auch Otto Stobbe's Geschichte der deutschen Rechtsquellen, 2. Abth. S. 36 und Note 76 Braunschweig 1864.

[14]) cf. Ch. G. Hauboldi Oratio de Philippi Melanchthonis in iurisprudentiam insignibus meritis ao: 1817 habita; in Opusc. Academ. Vol. I. Lipsiae 1825. pag. 711—714.

schriften, insoweit sie ihm zugänglich waren, mit der größten Genauigkeit verglichen, Auszüge daraus gefertigt und andere zu Herstellung eines verbesserten Textes dieser Rechtsbücher erforderlichen Materialien gesammelt hat [15]).

Berücksichtiget man ferner, daß es ihm in dem kurzen Zeitraume von drei Jahren möglich geworden, nicht blos die Institutionen, die Pandekten und alle zwölf Bücher des Codex kritisch zu bearbeiten und herauszugeben, sondern auch die erste Ausgabe des griechischen Textes der Novellen Justinian's nach einer aus Italien mitgebrachten Handschrift nebst einer von ihm gefertigten lateinischen Uebersetzung zu liefern; so muß man diesen Fleiß und die Gründlichkeit, mit welcher er bei seinen Arbeiten zu Werke gegangen, bewundern, zugleich aber auch seinen frühzeitigen Tod wahrhaft beklagen, da er, wenn ihm ein

[15]) Daß Haloander nicht selbst das berühmte Florentiner Pandekten-Manuscript eingesehen, sondern nur die von Bologninus († 1508) aus Politian's († 1494) Papieren gefertigten Vorarbeiten zu einer berichtigten Ausgabe des Pandekten-Textes in einem Dominikanerkloster zu Bologna benutzt und extrahirt habe, darüber sind die Gelehrten längst einig. Allein da bei Politian, welcher die Florentina eingesehen und verglichen, die in derselben enthaltenen Inscriptionen schon im vierten Buch der Pandekten aufhören, Haloander dagegen in seiner Ausgabe diese Inscriptionen bis in den sechsten Titel des sechsundzwanzigsten Buchs angegeben hat, so ist die Frage entstanden: woher Haloander diese Inscriptionen, da ihm die Florentina einzusehen nicht vergönnt gewesen, entnommen habe. Allein nach meinem Dafürhalten beantwortet Haloander wohl selbst diese Frage in seiner epistola dedicatoria an den Stadtmagistrat zu Nürnberg, indem er sagt: de librorum Nomenclatura, quam inscriptionibus capitum adjeci, nihil est, quod pollicear; cum non ex Notis eam, sed aliis codicibus descriptam habuerim: nec alio consilio omissam putem, quam quod marginis angustia non caperet. Denn hiernach hat er (was auch Friedrich Carl von Savigny in der Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter Bd. 6. S. 445 not. f. der 2. Ausgabe Heidelberg 1850 für das Wahrscheinlichste hält), diese Inscriptionen aus anderen alten Handschriften, besonders des Digestum vetus, entnommen und nur eine nähere Angabe hierüber vermieden, da ihm die Einsicht in die Papiere Politians und Bolognin's, wegen eines von letzterem letztwillig verfügten Verbots der Mittheilung an Andere, nur insgeheim durch die Gunst eines für sich gewonnenen Mönches jenes Klosters nicht ohne persönliche Gefahr gestattet gewesen, worauf er auch weiter in derselben Dedikations-Epistel hindeutet.

längeres Leben beschieden gewesen wäre, bei seinem Scharfsinn, bei seiner tiefen Gelehrsamkeit, seinem Forschungsgeiste und seinem rastlosen Fleiße für die Wissenschaften überhaupt und die Jurisprudenz insbesondere jedenfalls noch Großes geleistet haben würde[16]).

Was dagegen die Frage betrifft: ob Haloander in Bologna oder auf einer anderen Universität in Italien die juristische Doctorwürde erlangt habe, so sagt zwar Melchior Adami in seiner Lebensbeschreibung Haloanders: in omni literarum genere ac praecipue in iuris civilis disciplina ita versatus, ut Italia Doctoralibus insignibus ornatum cum laude et commentatione non simulata in Germaniam remiserit[17]). Allein ganz abgesehen davon, daß Adami eine Quelle dieser Nachricht anzugeben unterlassen hat, so erscheint es überhaupt auch nach einer andern Nachricht mir mehr als zweifelhaft, daß Haloander zum Doctor iuris auf einer Universität Italiens creirt worden sei. Es befindet sich in der hiesigen Bibliothek ein an den oftgenannten Stephan Roth gerichteter Brief des bekannten Druckers und Verlegers von Haloanders Ausgabe des corpus iuris Justiniani, Johann Petrejus, de dato Nürnberg 2. Augusti 1531. In diesem mir im Original vorliegenden Brief schreibt Petrejus wörtlich Folgendes:

> „Item weyter ewren begern nach sollt ihr wissen von G. Haloandro, vnsern guten Herrn vnd Freundt, nachdem der mir viel schreibet, das er jetzt zu Bononia ist,

[16]) Außer dem corpus iuris Justiniani hat Haloander noch herausgegeben: Epicteti Enchiridion cum interpretatione latina Angeli Politiani Norimbergae apud Jo. Petreium 1529 und diese Ausgabe seinem Mäcen Pflugk dedicirt. Im Manuscript aber hat er noch nach einer in Martin Richters Brief an Pflugk (Conradi Parerga pag. XVI.) enthaltenen Notiz eine Matricula Imperii Justiniani hinterlassen, welche später unter dem Titel: Notitia utraque cum Orientis tum Occidentis ultra Arcadii Honoriique Caesarum tempora, Basileae 1552 erschienen ist. Dahingegen ist er an der in der Vorrede zu den Novellen versprochenen Ausgabe der libri feudorum nach Mincuccius durch seinen frühen Tod behindert worden.

[17]) Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum pag. 28. Francofurti ad Moenum 1705.

vnd ist in zymlicher Gunst viler Scholaren vnd Doctoren, die in oft vm rath heimsuchen vnd fragen, welches ich denn gute kundschaft hab, allein er hat mangel an der Zerung. Denn nachdem er von Venedig (daselbst er etlich Tage still gelegen ist), gen Bononia kommen ist, hat er etlich gelt verloren[18], welches mir von Herzen leid ist, Völlt Gott, es wär in meinem Vermögen, — wie es nit ist — ich wollt ihn auf mein eigen costen studiren lassen, denn ich weiß zum Theil was hinder den Mann steckt, man soll sein gleichen in Jure vnd in literis nit leichtlich in ganzer Germania finden. Denn ich weiß, das mir solche Vnkosten zu ewigem Preiß reichen sollten, wie vns alle Historien leren vnd auch täglich vor Augen sehen, das gar wenig reiche solch große Mühe auffs studiren wenden, sondern die armen müssen solche Bürde tragen, wo sie anders von den reichern unterhalten werden ꝛc. ꝛc. — Von yemannt allhier will ihn nit gebüren, meines Bedünkens, das er etwas begere, denn er bißher dienst allhie anzunemen sich geweigert, aber nit on Vrsach, denn er hat zuvorn wolln weiter studiren, oder vielmer seiner studia repetiren vnd sonderlich die insignia doctoratus zuvor noch empfahen, darnach allererst sich mit Dienst Gott und seinem Vaterlande zu ehren, zu dienen verpflichten. Dies schreib ich allein darumb, das ich weiß, wo im von yemannt etwas Guts geschieht, das ers mit der zeit reichlich wieder gelten kann. Ich bit euch fleißig, ihr wollt solches mein schreiben in guten annehmen" ꝛc. ꝛc.

Nach diesem Briefe dürfte wohl anzunehmen sein, daß Haloander bei dem ihm im Sommer 1531 betroffenen Geldverluste die Doctorwürde noch nicht empfangen, vielmehr deren Erwerbung erst noch beabsichtigt und dazu einer Geldunterstützung durch den hiesigen Stadtrath, wie dies Petrejus wohl gewünscht und

[18]) Dieses Geldverlusts geschieht auch umständlich Erwähnung in dem in Conradi Parerga pag. XV. sqp. abgedruckten Briefe Martin Richters an Julius v. Pflugk über Haloanders Tod.

erwartet haben mochte, bedurft habe. Da nun aber Haloander schon wenige Wochen darauf, — den 7. September 1531 — zu Venedig verstorben ist, so glaube ich, daß er wegen seines damaligen Geldmangels nicht in der Lage gewesen sei, noch kurze Zeit vor seinem Tode die Doctorwürde in Bologna zu erwerben.

Außer dem vorgedachten Briefe sind in der Bibliothek noch mehrere andere Originalbriefe desselben Petrejus an Stephan Roth vorhanden, aus denen jedoch leider mit ziemlicher Gewißheit sich ergiebt, daß von den in Italien nachgelassenen Büchern, Schriften und anderen Habseligkeiten Haloanders nichts nach Deutschland, wenigstens nicht nach Zwickau, gekommen ist. Zunächst meldet Petrejus in einem Briefe vom Dienstag nach Elisabeth (19. November) 1531, daß Haloander am Tage Regina — den 7. September — zu Venedig verstorben, welches den Erben anzuzeigen wäre, damit sie einen Bevollmächtigten an ihn oder an sonst jemand schicken möchten, um durch Vermittelung der Kaufleute seine Verlassenschaft herauszubringen." Allein schon in einem Briefe vom 17. April 1532, in welchem er zunächst die zu Nürnberg gelassenen Bücher des seligen Haloander, welche ihm seines Bewußts bei 200 fl. gekostet, zum Kauf anträgt," theilt er mit: „seiner verlassenen Güter wegen in Italia habe er zwar allen möglichen Fleiß angewendet, es wolle aber niemand das minste davon wissen"; und in einem Briefe vom Sonnabend vor Pfingsten 1532 meldet er sogar: „Haloandri Bücher und Habseligkeiten in Italia wären laut Briefen von Julio Pflugk unter gottloser Leute Hände gerathen und distrahirt worden". Mit dieser Nachricht steht nun zwar nicht im Einklang ein in der Bibliothek ebenfalls vorhandener Originalbrief Pflugk's an Stephan Roth d. d. Zeitz Sonntags nach Ursula 1534, in welchem ersterer dem letzteren schreibt: „es habe Hr. Lazarus Bonamicus (Professor in Padua) verschiedener Weile bei ihm durch sein Schreiben gesucht, daß er (Pflugk) bei den Erben Haloandri wolle anhalten, damit Er (Bonamicus) aus der Bürgschaft zu Venedig komme", unter dem Ersuchen, „es möchten die Erben Haloandri Jemanden mit besonderem Mandat gen Venedig entsenden, nit zweifel, man finde Jr genug

zu Nürnberg, die sich hierzu würden gebrauchen lassen". Allein nach einer diesem Briefe beigelegten handschriftlichen Notiz Roth's sind dessen Bemühungen, die in Italien nachgelassenen Güter Haloanders zu erlangen, vergebens gewesen.

Hiermit bin ich am Ende meiner Darstellung von Nachrichten über den berühmten Mann angelangt, den Gelehrten, welchen lediglich die Liebe zu den Wissenschaften und die Verbindung mit seinem hochherzigen Freund und Mäcen, Julius von Pflugk, in das Land der Quellen des Römischen Rechts geführt, für deren Kritik er so Außerordentliches geleistet hat, daß seine Ausgabe der Rechtsbücher Justinians alsbald nach ihrem Erscheinen selbst auf die Umgestaltung der praktischen Rechtspflege ihren Einfluß ausübte[19]).

Noch habe ich zum Schlusse zu gedenken, daß in der hiesigen Bibliothek ein schönes Exemplar von Haloanders Ausgabe der Rechtsbücher Justinian's sich befindet, das Haloander in dankbarer Anerkennung der ihm vom Stadtrathe gewährten Unterstützungen demselben gewidmet und nach einer Notiz in der Kämmerei-Rechnung auf das Jahr von Mauric. 1530 bis dahin 1531 S. 5 kurz vor seiner im Frühjahre 1531 unternommenen, für ihn so verhängnißvoll gewordenen zweiten Reise nach Italien[20]) von Nürnberg aus übersendet hat. In goldenen Buch-

---

[19]) Diese Ansicht, deren nähere Begründung und Ausführung in der gegenwärtigen Schrift, als außer dem Bereiche derselben liegend, zu weit führen würde, ist an sich wohl nicht zu bezweifeln; ich will mir aber erlauben, noch auf das Urtheil eines competenten Richters, des nun verstorbenen Etatsraths und Universitäts-Professors Dr. Cramer in Kiel Bezug zu nehmen, der in einer in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. 2. S. 289 fg. Berlin 1816 fg. enthaltenen Abhandlung: „Ueber die Sprache des Codex und dessen Herausgabe", S. 301 sagt: Kein Deutscher sollte Haloander's Namen nennen, ohne, was er sonst bei Cujacius Namen that, ehrerbietig den Hut zu lüften. Denn, hätte Deutschlands Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts, dieses unter allen Jahrhunderten der neuen Litteratur glanzvollsten Meteores für die juristische Heilkunde nicht Haloander, und für die Exegese nicht Giphanius zu nennen, so würde es, den Civilisten Frankreichs gegenüber, nur Spieler für Nebenrollen aufzustellen haben.

[20]) Daß Haloander eines gewaltsamen Todes, an Gift gestorben sei, wie nach Conradi Parerga pag. XIII. Jakob Spiegel und Vincent Oesopus

staben liest man auf den Titelblättern der Institutionen und des Codex, sowie auf dem Titelblatte des ersten und auf den beiden anderen Bänden der Pandekten die Worte:

SENATVI ZVICCAENSI GREG.
HALOANDER IN TESTIMONIVM
GRATI ERGA PATRIAM SVAM ANIMI D. D.

während auf dem Titelblatte der Novellen die Worte:

SENATVI ZVICCAENSI GREG.
HALOANDER IN TESTIMONIVM
GRATI ANIMI D. D.

ebenfalls mit goldenen Buchstaben gedruckt sind.

Hiernach ist die von Conradi in den Parerga pag. VII. mitgetheilte, auch in das Eingangs erwähnte Programm übergegangene Nachricht, daß in der hiesigen Bibliothek blos Haloanders Ausgabe der Novellen mit der vorerwähnten Widmung desselben vorhanden sei, zu berichtigen, und es rührt diese irrthümliche Nachricht wahrscheinlich daher, daß Institutionen, Pandekten und Codex im Bibliothek-Catalog an Stellen eingetragen sind, welche ihre Auffindung erschwert haben.

Endlich will ich auch nicht unerwähnt lassen, daß in der Taufhalle der hiesigen Marienkirche ein von Lukas Cranach dem

vermuthet haben, erscheint nicht begründet. Vielmehr war nach dem bereits Not. 16 erwähnten Briefe Martin Richters Haloander auf der in Verein mit demselben unternommenen Reise von Ferrara nach Venedig in Padua an einem Fieber erkrankt, hatte aber dessenungeachtet die Wanderung nach Venedig fortgesetzt und war dort angelangt in die Behandlung eines unerfahrenen Arztes gekommen, der ihn noch überdies vernachlässigt und seinen Tod verschuldet haben soll. Uebrigens klagt Haloander selbst schon in den Dedikations-Episteln zu den Pandekten und zu den Institutionen, daß er keine gute Gesundheit habe, was auch Viglius von Zuichem, der bekannte Herausgeber von Theophilus Paraphrase, der bei Haloanders Tod zugegen war, in einem Briefe an Amorbach bestätigt; man vergl. Stintzing's Ulrich Zasius S. 292 und 293.

jüngern, gemaltes, im Jahre 1848 restaurirtes schönes Epitaphium des oben S. 3 genannten Bürgermeisters Hans Unruh aufbewahrt wird, auf welchem nach Schmidt's Zwickauer Chronik S. 480 das Bildniß Haloanders sich befindet. Vor diesem Bildnisse ist, wie Conradi in der Vorrede zu dem Parerga pag. III. versichert, durch den bekannten Kupferstecher Bernigeroth in Leipzig der Kupferstich entnommen, welcher dem Titelblatt der Parerga beigefügt ist.